



Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 059-26/2021.7

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Herrn
Langner

Ihre Nachricht vom :
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in :
Telefon :
Erfurt, den : **14. Januar 2022**

AW: Ihre Bitte um Vermittlung bei Anfrage „WLAN der Thüringer Verwaltungs-fachhochschule“ [#232098]

Sehr geehrter Herr Langner,

dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) liegt eine Stellungnahme der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Gotha vor. Darin wird mitgeteilt, dass Ihr o. g. Antrag auf Informationszugang nicht bei der Fachhochschule eingegangen ist.

Die Fachhochschule hat dennoch geprüft, ob sie Ihnen die begehrten Informationen zur Verfügung stellen könnte. Hierzu wurde mitgeteilt, dass die angefragten Systeme weder im Bildungszentrum der Thüringer Landesverwaltung und somit nicht von der Thüringer Verwaltungsfachhochschule am Standort Gotha genutzt werden. Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Transparenzgesetz wird Zugang zu vorhandenen amtlichen Informationen auf Antrag gewährt. Im vorliegenden Sachverhalt wird Ihnen die Fachhochschule die begehrten Informationen schon allein aufgrund des Nichtvorhandenseins zur Verfügung stellen können.

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE338711747

*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/ Verschlüsselung und für mit PGP verschlüsselte Mitteilungen.

Sie können sicherlich einen erneuten Antrag auf Informationszugang nach dem ThürTG stellen, allerdings wird Ihnen die Fachhochschule die begehrten Informationen nach § 9 Abs. 1 Satz 1 ThürTG aufgrund der vorgenannten Gründe nicht zur Verfügung stellen können. Für den TLfDI hat sich die Angelegenheit somit erledigt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Das Schreiben / der Bescheid wurde im Entwurf gezeichnet und enthält rechtsgültig die entsprechende Namenswiedergabe. Bei Bedarf übersenden wir Ihnen eine unterschriebene Fassung.